

## Nur M- und H-Sauger für Handwerk und Industrie

Reinhold Rühl, BG BAU, Frankfurt

Die im Handwerk und in der Industrie eingesetzten Entstauber/Staubsauger sind in die Kategorien L, M und H unterteilt. Dabei sind im Regelfall die Staubsauger der Kategorie L am günstigsten und Entstauber der Kategorie H die teuersten Geräte. L-Sauger sind nicht auf Baustellen zulässig, auch gibt es keinen Zuschuss von der BG BAU beim Kauf eines L-Saugers, wohl aber bei einem Bau-Entstauber der Staubklasse M.

Entstauber der Kategorie H sind vor allem bekannt durch ihren Einsatz bei Asbestsanierungen. Entstauber der Staubklasse M werden als Standardgeräte am Bau eingesetzt, z. B. als von der BG BAU definierte und subventionierte Bau-Entstauber.

Die TRGS 559 "Mineralischer Staub" fordert in Abs. 4.8 mindestens die Verwendung der Staubklasse M zur Reinigung von mineralischen Stäuben. In Abschnitt 4.6 der TRGS 559 werden die Anforderungen an die Luftfilterung der vom Arbeitsprozess verunreinigten und in den Atembereich des Beschäftigten zurück geführten Luft beschrieben. Für die Absaugung von Handmaschinen werden (in Verbindung mit Abschnitt 4.8) ebenfalls mindestens Entstauber der Staubklasse M gefordert. Das gilt somit für das Absaugen von Stäuben aus Bearbeitungsmaschinen wie Mauernutfräsen, Wandschleifern, Bohrmaschinen oder Trennschleifer.

Obwohl dies v.a. den betreffenden Händlern und den Herstellern bekannt sein sollte, werden auf Baustellen immer wieder Staubsauger der Staubklasse L vorgefunden. Die Vertreter der Hersteller/Händler argumentieren, dass Sie ja nicht wüssten, wo ihre Kunden den L-Sauger einsetzen. In Unkenntnis der Unterschiede beantragen viele Mitgliedsfirmen der BG BAU für die von ihnen gekauften Staubsauger der Staubklasse L Zuschüsse im Rahmen der Arbeitsschutzprämien der BG BAU. Arbeitsschutzprämien können aber nur für rechtskonforme Entstauber, also Entstauber mindestens der Staubklasse M gewährt werden (<http://www.bgbau.de/praev/arbeitsschutzpraemien/entstauber-staubklasse-m>). Diese verfügen über eine akustische und visuelle Warneinrichtung, die den Benutzer warnt, sobald die Absaugleistung des Entstaubers zu stark nachlässt. Die Warneinrichtung ist erforderlich, da unzureichend abgesaugte Maschinen wesentlich mehr Staub freisetzen können, als es die Unterschiede zwischen den Filtermedien je ausmachen würden.



Kennzeichnung von L-, M- und H-Saugern nach DIN EN 60335-2-69, Anhang AA

Die 2016 erschienene TRGS 504 "Tätigkeiten mit Expositionen gegenüber A- und E-Staub" stellt klar, dass nicht nur bei mineralischem Staub, sondern generell nur Entstauber/Staubsauger der Staubklassen M und H zulässig sind. Staubsauger der Staubklasse L dürfen von den Betrieben nicht mehr eingesetzt werden (Tafel 1). In Industrie und Handwerk sind nur noch Entstauber/Staubsauger mindestens der Staubklassen M zulässig. Jetzt können sich Hersteller/Händler nicht mehr darauf berufen, dass ihnen die Tätigkeiten ihrer Kunden unbekannt sei – es sind nur noch H- und M-Sauger zulässig.

Werden L-Sauger an Arbeitsplätzen angetroffen, müssen sie stillgelegt werden.

#### **4.1.2 Technische Schutzmaßnahmen**

(5) Werden handgeführte Maschinen (z.B. Trennschleifer, Schlitz- oder Putzfräsen oder Schleifgeräte) verwendet, so sind diese mit Entstaubern mindestens der Staubklasse M auszustatten, soweit es nach dem Stand der Technik möglich ist<sup>11</sup>.

#### **4.2.5 Reinigungsarbeiten**

(3) Geeignet sind für den industriellen Bereich auch Staub beseitigende Maschinen oder Geräte, wie z.B. Industriestaubsauger (mindestens Staubklasse M) und Kehrsaugmaschinen mit wirksamer Staubfilterung.

(4) Für die Unterhaltsreinigung sollten Staubsauger mit Filtern der Staubklasse M verwendet werden.

<sup>11</sup> Eine Auswahl geeigneter Maschinen mit Stauberfassungselementen und Entstaubern ist im Internet unter [www.gisbau.de](http://www.gisbau.de) abrufbar.

Tafel 1: Auszüge aus der TRGS 504